

Vorbemerkungen:

Mit Antrag vom 03.08.2022 beantragte die SPD-Fraktion erstmalig die Einrichtung eines Frauenhauses für den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Der Antrag wurde in den Haushaltsberatungen des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022 ruhend gestellt.

Außerdem beantragte die SPD-Fraktion mit Antrag vom 08.03.2023 unter dem Titel „Umsetzung der Istanbul Konvention im Rhein-Sieg-Kreis“ u.a., den Bedarf an weiteren Frauenhausplätzen im Rhein-Sieg-Kreis festzustellen, sowie die Verwaltung zu beauftragen, den Gremien des Kreises ein Konzept vorzulegen, das die Ziele der Istanbul Konvention für den Rhein-Sieg-Kreis umsetzt.

Aufgrund der ausführlichen Verwaltungsvorlage, die als Anlage 1 beigelegt ist, wurde der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration vom 09.05.2023 ruhend gestellt.

Mit dem nun vorliegenden Antrag vom 11.09.2023 schlägt die SPD-Fraktion vor, die Einrichtung eines dritten Frauenhauses für den Rhein-Sieg-Kreis zu beschließen und die Verwaltung mit der Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens für die Übernahme der Trägerschaft zu beauftragen.

Der Antrag wurde vom Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 25.09.2023 in den Ausschuss für Soziales und Integration verwiesen.

Erläuterungen:

Es ist davon auszugehen, dass die Einrichtung eines weiteren Frauenhauses mit einer nicht unerheblichen Kostenfolge im Bereich der freiwilligen Leitungen z.B. für eine Anschubfinanzierung (Investitions- od. Umbaukosten, Einzugskosten, Finanzierung Leerstand) verbunden sein wird. Auch zur Finanzierung des laufenden Betriebs würde der Rhein-Sieg-Kreis nach dem derzeitigen Finanzierungssystem bis zum Abschluss von (einzelfallbezogenen) Kostenerstattungsverfahren mindestens 1 – 2 Jahre in Vorleistung gehen.

Angesichts dieser Auswirkungen wird empfohlen, zunächst die diesbezügliche Entwicklung der Bundesgesetzgebung abzuwarten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bereitet derzeit ein Gesetzesvorhaben vor, um den Koalitionsvertrag der Bundesregierung insoweit umzusetzen, als darin vorgesehen ist, das Hilfesystem bedarfsgerecht auszubauen und sich seitens des Bundes an der Regelfinanzierung des Hilfesystems zu beteiligen. In der Sitzung des Bundestagsausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend vom 18. Oktober 2023 hat die Bundesregierung nochmals ihr Ziel

bekräftigt, schnellstmöglich einen Rechtsrahmen für die Regelfinanzierung von Frauenhäusern durch den Bund zu schaffen.

Das BMFSFJ hat deshalb die Firma Kienbaum Consultants International GmbH mit einer Kostenstudie zum Hilfesystem beauftragt, in deren Rahmen eine Vollerhebung der jährlichen Kosten in allen Einrichtungen des Hilfesystems durchgeführt wird. Die Veröffentlichung der Studienergebnisse wird für das Frühjahr 2024 erwartet.

Weitere Erkenntnisse hierzu liegen der Verwaltung bisher nicht vor.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 23.11.2023 mit der Bitte um Beratung.

Im Auftrag

Ursula Thiel
(Dezernentin für Gesundheit und Soziales,
Versorgung und kommunale Integration)

gez. Thiel